

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL	1
ALLGEMEINE HINWEISE ZU DEN SCHULFAHRTEN	2
„WANDERTAGE“	3
ANZAHL DER „WANDERTAGE“	3
ABENDVERANSTALTUNGEN	4
EIN- ODER MEHRTÄGIGE FAHRTEN/VERANSTALTUNGEN	4
SCHULFAHRTEN – EINVERSTÄNDNIS DER SORGEBERECHTIGTEN	5
SCHULFAHRTEN – KOSTEN	5
LEITLINIEN FÜR STUDIENFAHRTEN	6
BEGRÜNDUNG.....	6
PLANUNG	6
GENEHMIGUNG	7
DURCHFÜHRUNG	7
JAHRGANGSWEISE ERFASSUNG DER SCHULFAHRTEN UND KOSTEN	8
RECHTLICHE HINWEISE	13

PRÄAMBEL

Studienfahrten, Klassenfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge (Schulfahrten) fördern als wichtiger Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule jenseits von Geschlechterrollen-Stereotypen das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz.

Sie tragen dazu bei, die Fähigkeit zur Lösung der im sozialen Miteinander entstandenen Konflikte zu entwickeln. An Lernorten außerhalb der Schulen ermöglichen sie eine unmittelbare Anschauung und Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Themen. Sie werden im Fachunterricht vor- und nachbereitet.

Unsere Schule bekennt sich ausdrücklich zu einem nachhaltig zukunftsorientierten Fahrtenkonzept. Alle Beteiligten verpflichten sich, die Vorgaben des Prinzips der Nachhaltigkeit konsequent zu verfolgen. In diesem Kontext spielen auch Zielvorstellungen zum Klimaschutz eine hervorgehobene Rolle¹

Klassen- und Studienfahrten sollten vorzugsweise im Inland oder zumindest so durchgeführt werden, dass die Ziele mit Bus oder Bahn leicht erreichbar sind. Ein Klassen- oder Kursfahrt kann auch ins Ausland unternommen werden, insbesondere, wenn die Fahrt

- im Rahmen von Partnerschaften,

¹ vgl. vor allem: <https://www.bmu.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcen-tourismus/tourismus-sport/nachhaltiger-tourismus/tipps-zum-nachhaltigen-reisen/>

- zur Pflege der Zusammenarbeit benachbarter Regionen,
- zur Förderung des erlebten Umgangs mit Sprache oder
- in Verbindung mit besonderen Sportangeboten, z. B. einem Ski-Kurs, durchgeführt wird.²

Dieses Fahrtenkonzept wurde von der Fahrtenkonzept-Gruppe des Gymnasiums Nackenheim erstellt und mit dem SEB abgestimmt.³

Die Vorgaben dieses Konzepts unterliegen einer fortwährenden Kontrolle und Veränderung. In begründeten Fällen werden von der Schulleitung Ausnahmen genehmigt. Die aufgeführten Kosten sind ungefähre Angaben und bedürfen einer regelmäßigen Anpassung. Das Fahrtenkonzept soll alle 2 Jahre aktualisiert werden⁴.

Für alle Veranstaltungen gilt nach wie vor das Meldeverfahren, bei dem die jeweilige Stufen- und Schulleitung zur endgültigen Genehmigung gegenzeichnen müssen (vgl. Formular). Die in der Liste aufgeführten Veranstaltungen sollen stattfinden: Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies zu begründen. Es steht den Lehrkräften jedoch frei, auch weitere Veranstaltungen zu beantragen.

Das Einverständnis für die Fahrt muss von den Sorgeberechtigten schriftlich eingeholt werden.

Die Schulleitung weist im (internen) Schulkalender schuljährlich sogenannte „grüne Zonen“ aus, in denen ein Großteil der Fahrten und auch die „Wandertage“ stattfinden sollten. In den „grünen Zonen“ können die Lehrkräfte einer Jahrgangsstufe unter Beachtung der allgemeinen Absprachen mit der Organisationsleitung und mit Rücksicht auf die Gegebenheiten des Schulalltags „Wandertage“ in kollegialer Absprache festlegen. Die „grünen Zonen“ werden für jedes Schuljahr, abhängig von den Ferieneinteilungen neu festgelegt⁵.

Grundsätzlich gelten bei allen Schulveranstaltungen die Bestimmungen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Die entsprechenden Links finden Sie am Ende des Fahrtenkonzepts, zwei wichtig Dokumente, die Richtlinien für Schulfahrten (Wandererlass) und die DGUV-Information „Mit der Schulklasse sicher unterwegs“ (DGUV Information 202-047) wurden direkt angefügt (vgl. Anlage 1 und 2).

Die Zusammenstellung der Fahrten, Exkursionen, Projekte und Ausflüge geht aus der Erfassung bis inkl. Schuljahr 19/20 hervor.

ALLGEMEINE HINWEISE ZU DEN SCHULFAHRTEN

Die Schulfahrten des Gymnasiums Nackenheim gliedern sich in zentral festgelegte Termine und flexibel platzierbare Veranstaltungen.

Die zentralen Termine finden sich in der angefügten tabellarischen Übersicht und werden frühestmöglich durch die Schulleitung in Absprache mit den beteiligten Kollegen festgelegt und im (öffentlichen) Schulkalender eingetragen.

² es gelten grundsätzlich die Richtlinien für Schulfahrten: Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 4. November 2005, zuletzt geändert am 2. Oktober 2007 (9211- 51 406/30), zuletzt geändert am 28.07.2015.

³ Fahrtenkonzept-Gruppe: Julia Bornhof, Katrin Horak, Katharina Kaiser, Carina Kesser, Antje Schwebler, Michael Zimmermann, Joachim Merchel

⁴ Grundsätzliche Änderungen bedürfen der Zustimmung des SEB; bei allen Aktualisierungen soll ein Einvernehmen hergestellt werden.

⁵ Auf Wunsch der Eltern sollen auch andere „Fixtermine“, wie z.B. die Konfirmationstage, freigehalten werden.

Darüber hinaus können weitere Veranstaltungen flexibel, also nach interner Absprache mit den jeweiligen Klassen- oder Stammkursleitern⁶, durchgeführt werden.

Diese sogenannten „Wandertage“ (in Verantwortung der Klassen- oder Stammkursleiter) sind Tage, in denen in einem gewissen Rahmen freie Gestaltungsmöglichkeiten bestehen.

Die Ausflüge und Fahrten eines Jahrgangs sollen nach Möglichkeit zur gleichen Zeit stattfinden. Damit wird die Organisation erleichtert, zusätzlicher Vertretungsaufwand vermieden und möglicherweise Kosten gespart.

„WANDERTAGE“

Die „Wandertage“ sind ein pädagogisches Steuerungselement, das es den daran Teilnehmenden ermöglicht, die soziale Stabilität der jeweiligen Lerngruppe weiter zu erhöhen. Die Klassenleiter und Stammkursleitern eines Jahrgangs oder die jeweiligen Fachschaften sprechen sich hierbei über die konkreten Inhalte und Ziele untereinander ab.⁷

Die „Wandertage“ des jeweiligen Schuljahres werden zu Beginn des jeweiligen Halbjahres bei der SL eingereicht⁸. Ein nachträgliches Einreichen oder Abändern ist schulorganisatorisch nur schwer umsetzbar.

Anzahl der „Wandertage“

Findet in einer Klassenstufe eine mehrtägige Fahrt statt, ist nur ein Wandertag pro Schuljahr vorzusehen, findet in einer Klassenstufe keine mehrtägige Fahrt statt, sind zwei Wandertage pro Schuljahr vorzusehen.

Inhalte der „Wandertage“ können neben klassenbildenden Aktionen im Schulgebäude auch fußläufigen Exkursionen ins nähere Umland oder Tagesfahrten mit pädagogischem und/oder fachwissenschaftlichem Hintergrund sein; alternativ kann auch ein Tag mit sportlichem oder kulturellem Schwerpunkt durchgeführt werden. Ausgeschlossen sind Besuche von Freizeitparks.

⁶ wegen der besseren Lesbarkeit wird auf die weibliche Form verzichtet

⁷ In der Sekundarstufe I besprechen sich die Klassenleiter eines Jahrgangs intern, in der Sekundarstufe II sind dies i. d. R. die Stammkursleitungen bzw. die betroffenen Leistungsfachlehrkräfte.

⁸ Ein entsprechendes Meldeformular liegt auf dem Verwaltungsserver bereit.

ABENDVERANSTALTUNGEN

Organisation der An- und Abreise bei Abendveranstaltungen

Schulische Abendveranstaltungen können vor Ort beginnen und enden, sofern dies im Elternanschreiben entsprechend ausgewiesen ist.

„Die Schulleitung (...) kann in Ausnahmefällen die Benutzung von Personenkraftwagen und Kleinbussen, die von Lehrkräften oder Eltern gesteuert werden, gestatten, wenn die Zustimmung der Fahrerin oder des Fahrers und der zu Befördernden oder deren Eltern vorliegt, geeignete öffentliche Verkehrsmittel nicht vorhanden sind und der Einsatz gewerblicher Verkehrsmittel wirtschaftlich unverhältnismäßig aufwändig ist. Schülerinnen und Schülern kann nur ausnahmsweise das Führen eines Personenkraftwagens gestattet werden.“
(Richtlinie für Schulfahrten RLP in der Fassung von 2007, 10.2)

„Für Schülerinnen und Schüler besteht bezüglich der Körperschäden während der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dies gilt auch für den Weg von und zu den Veranstaltungen.“
(Richtlinie für Schulfahrten RLP in der Fassung von 2007, 14.1)

Hinweis: Sollte eine Abendveranstaltung als Schulveranstaltung, also zum Beispiel um 19.00 Uhr am Mainzer Staatstheater beginnen und mit Vorstellungsende enden (so im Elternbrief ausgewiesen), sind die Schüler auch bei individueller An- und Abreise auf dem direkten, kürzesten und verkehrsgünstigsten Weg unfallversichert. Auf den Wegen sind die Schülerinnen unabhängig vom Alter und Verkehrsmittel versichert – also auch, wenn sie mit dem Auto anreisen sollten (in diesem Fall ist die Gestattung durch die SL notwendig, siehe oben). Eventuelle Schäden am Auto sind nicht mitversichert, lediglich Personen.

EIN- ODER MEHRTÄGIGE FAHRTEN/VERANSTALTUNGEN

Zusätzlich zu den Wandertagen finden Fahrten oder Veranstaltungen mit vordefiniertem Inhalt oder Schwerpunkt statt.

Diese Veranstaltungen sind einem bestimmten Fachbereich zugeordnet und i.d.R. mit Unterricht am anderen Ort gleichzusetzen (z.B. Fahrt ins Planetarium).

Sie sind für die jeweiligen Jahrgangsstufen festgelegt:

Klassenstufe 5:..... 3 Tage Integrationsfahrt Soonwald

Klassenstufe 6:..... - keine-

Klassenstufe 7:.....5 Tage Klassenfahrt (vgl. jedoch Klassenstufe 9)

Klassenstufe 8:.....	5 Tage England (Eastbourne)
Klassenstufe 9:.....	3 Tage Klassenfahrtnach 7 verlegt ⁹ und 9 Tage Sozialpraktikum
Klassenstufe 10:.....	, 9 Tage Betriebspraktikum
MSS 10 oder 11:.....	4-5 Tage Fahrt mit gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt (alle SuS) 4-5 Tage Fremdsprachenfahrt (F, L und ES)
MSS 11: :.....	5 Tage Wintersportfahrt ¹⁰ (LK Sport; Öffnung für alle SuS der Oberstufe ? ¹¹)
MSS 12.....	5- 8 Tage Studienfahrt
Jahrgangsübergreifend:	2 Tage SV-Fahrt
Jahrgangsübergreifend:	3 Probenstage Musik

SCHULFAHRTEN – EINVERSTÄNDNIS DER SORGEBERECHTIGTEN

Die maßgebliche Verwaltungsvorschrift „Richtlinien für Schulfahrten“ fordert für Schulfahrten das Einverständnis der Sorgeberechtigten ein.

Zwar ist das vorliegende Fahrtenkonzept unter Beteiligung der jeweiligen Gremien rechtmäßig zustande gekommen, dennoch ist die schriftliche Einverständniserklärung von den Sorgeberechtigten einzuholen, denn es gilt, dass derjenige, der bezahlt, sein Einverständnis erklären muss. Im Falle der Volljährigkeit unterzeichnen daher auch die Sorgeberechtigten, wenn diese die Kosten übernehmen. So wird eine Unterbrechung des Informationsflusses an das Elternhaus vermieden.

SCHULFAHRTEN – KOSTEN

Schulfahrten sind wirtschaftlich und unter **Nachhaltigkeitsgesichtspunkten** zu planen und durchzuführen. Es ist darauf zu achten, dass niemand aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen ist.

Zum einen muss dem pädagogisch sinnvoll ausgewählten Ziel auch ein entsprechender Kostenrahmen entgegengestellt werden; zum anderen müssen die Gesamtkosten im Blick behalten werden, damit Sorgeberechtigte nicht über Gebühr finanziell gefordert sind. Die Gesamtsumme sollte das in der Tabelle genannte Jahresbudget nicht überschreiten.

⁹ über diese Verlegung muss noch gesondert abgestimmt werden
¹⁰ nach Möglichkeit parallel zu gesellschaftswiss. Fahrt
¹¹ über die Öffnung dieser Fahrt für alle SuS der MSS wird separat entschieden!!

An- und Abfahrtsort aller Fahrten ist Nackenheim oder Mainz. Damit ist unstrittig, dass eine Umgehung der Budgetobergrenze durch Reisebeginn an relativ weit entfernten Bahnhöfen oder Flughäfen (Bsp. Flughafen Köln/Bonn oder Hahn) nicht möglich ist.

Bei mehrtägigen Fahrten ist die Halbpension in das Budget einzurechnen.

Nach der Fahrt erfolgt eine Offenlage der Fahrtkosten. Hieraus soll nachvollziehbar sein, wie sich die Kosten zusammensetzen.¹²

Die folgenden Fahrten und Kosten gelten als vereinbart: (vgl. Übersicht)

Keine Verpflichtung zur Kostenrückerstattung bei Nichtteilnahme

„Die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler sind aufgrund ihrer schriftlichen Anmeldung zur Übernahme der anteiligen Kosten auch dann verpflichtet, wenn die Fahrt aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen nicht angetreten werden kann.“

(Richtlinie für Schulfahrten RLP in der Fassung von 2007, 9.2)

Hinweis: Bedingung ist die, dass sich vorher schriftlich unter Angabe von Zielort und voraussichtlicher Kosten verbindlich zur Exkursion/Studienfahrt angemeldet wurde. Sollten Schüler von Exkursionen ausgeschlossen werden, so muss sichergestellt werden, dass sie den Unterricht anderer Klassen/Jahrgänge besuchen.

LEITLINIEN FÜR STUDIENFAHRTEN

Die Schüler der Mainzer Studienstufe unternehmen mit ihren Stammkursleitern eine Studienfahrt.

Begründung

Studienfahrten ergänzen die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule. Sie bedürfen daher einer pädagogischen Einordnung. Studienfahrten sind grundsätzlich „Studien-Fahrten“ im Sinne des Wortes. Die Studienfahrten in der Jahrgangsstufe 12 sind unter einem klar erkennbaren Schwerpunktthema zu planen, durchzuführen und nachzubereiten. Sie sollen die Persönlichkeit und die Gemeinschaftsfähigkeit prägen und eine fachliche Orientierung erkennen lassen, d.h. sie dürfen nicht den Charakter von „Ferienfahrten mit kulturellem Beiprogramm“ haben. Sie sollen immer dem Gedanken der Nachhaltigkeit Rechnung tragen.

Planung

Eine Studienfahrt erstreckt sich in der Regel über 5 Schultage. In Abhängigkeit von der Kursgröße sollten aus Gründen der Kostenreduzierung und des geringeren Unterrichtsausfalls mindestens zwei Stammkurse ein gleiches Ziel anfahren. „In begründeten Ausnahmefällen ist ein Abweichen von dieser Regelung möglich.“

¹² Ergänzungen des Ablaufs bezüglich des Schulfahrtenkontos stehen noch aus.

Die Stammkursleiter beraten mit den Schülern über die Ziele der Fahrten. Die Schüler sollen dadurch soziale und organisatorische Erfahrungen sammeln und verantwortliches Handeln lernen.

„Die Leitung einer Schulfahrt kann nur eine Lehrkraft übernehmen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann im Einvernehmen mit der leitenden Lehrkraft eine andere geeignete Person mit Aufsichtsaufgaben betrauen, sofern eine zweite oder weitere Lehrkraft als Aufsichtsperson nicht zur Verfügung steht. Die mit Aufsichtsaufgaben betraute Person muss ihr schriftliches Einverständnis erklären. Es ist bis einschließlich der Klassenstufe 10 sicherzustellen, dass in der Regel zwei Aufsichtsführende die Gruppe begleiten. Dabei ist anzustreben, dass jeweils ein Mann und eine Frau die Aufsicht führen.“

(Richtlinie für Schulfahrten RLP in der Fassung von 2007, 4/4.1)

Aus pädagogischen Gründen nehmen grundsätzlich alle Schüler an der Kursfahrt teil.

Der Kostenrahmen enthält Unterkunft, Verkehrsmittel, Halbpension und Eintrittsgelder. Diejenigen Schüler, deren Familien nicht in der Lage sind, die vollen Kosten zu tragen, können finanzielle Unterstützung beantragen.

Der Kostenrahmen sollte jedes Jahr angepasst werden. Bis auf Weiteres werden als Obergrenze 450 € vereinbart. Im Vordergrund der Planung einer Kursfahrt sollte zunächst das angestrebte Studienziel stehen.

Im Sinne der Nachhaltigkeit sollte auf Flugreisen verzichtet werden. Dieser Aspekt ist bereits bei der Auswahl des Ziels der Kursfahrt zu berücksichtigen.

Genehmigung

Die Kursfahrt findet in der Regel in der 2. Woche des 12. Schuljahres statt. Spätestens zu Beginn von 11/2 legt die Stammkursleitung der Schulleitung und dem MSS-Leiter eine Übersicht über die geplante Fahrt vor, die neben dem Ziel die zu erwartenden Kosten enthält. Über die Begleitpersonen wird gemeinsam entschieden.

Bindende Verträge können nur abgeschlossen werden, wenn zuvor die Genehmigung durch die Schulleitung und die verbindliche Erklärung der Sorgeberechtigten vorliegen.

Durchführung

Das zu erwartende Verhalten der Schüler während der Kursfahrt ist in einem besonderen Formular „Regelungen für Klassen- und Studienfahrten“ zusammengefasst.

JAHRGANGSWEISE ERFASSUNG DER SCHULFAHRTEN UND KOSTEN

Aufgeführt werden lediglich die Fahrten, denen sich die Fachschaften verpflichtet hat. Darüber hinaus können weitere Fahrten, Exkursionen und Ausflüge beantragt werden. Individuelle Austausche werden nicht aufgeführt.

<i>Exkursion/Fahrt/Projekt</i>	<i>Dauer</i>	<i>Datumsbereich</i>	<i>Organisation</i>	<i>Kosten- (rahmen)¹³</i>
Jahrgangsstufe 5				
Integrationsfahrt Soonwald	3 Tage	ca. 2.-6. Schulwoche	Klassenlehrer*innen	ca. 120 €
Besuch St. Stephan Mainz	½ Tag	Herbst	FS Religion	3 Euro
Kooperation mit dem Mainzer Staatstheater: Theater-Rallye + Theateraufführung	zweimal ½ Tag	variabel	FS Deutsch	zweimal 5 €
Exkursion zum Haus der Sinne	1 Tag	letzter Donnerstag im Schuljahr	FS NaWi	ca. 15 €
White Horse Theatre	2 Stunden	letzte Schulwochen	FS Englisch	ca. 10 € ?
<i>Wandertage</i>	<i>2 Tage</i>	<i>davon 1 Tag Ende des Schuljahres</i>	<i>Klassenleitung</i>	<i>20 €/Tag¹⁴</i>
SUMME (ca.?)				200 €
Jahrgangsstufe 6				
Besuch Mainzer Dom	½ Tag	nach Ostern (?)	FS Religion	5 Euro
Kooperation mit dem Mainzer Staatstheater	½ Tag	variabel	FS Deutsch	5 €
NatLab Uni Mainz	1 Tag	In den ersten 6 Wochen	FS NaWi	ca. 9 €
Bauernhof Gill Bodenheim	½ Tag		FS Erdkunde	5 €

¹³ Richtwerte, sie basieren auf einer Erfassung aus dem Jahre 2019.

¹⁴ jeweils ohne Verpflegung

Fahrtenkonzept des Gymnasiums Nackenheim –Stand 21. August 2020

Exkursion nach Metz/Saalburg	1 Tag	letzte Wochen vor den Sommerferien	FS Französisch/Latein	30 Euro
Lions Quest Projekttag	½ Tag	Herbst	Schulsozialarbeit	---
White Horse Theatre	2 Stunden	letzte Schulwochen	FS Englisch	ca. 5 € ?
Wandertage	2 Tage	davon 1 Tag Ende des Schuljahres	Klassenleitung	20 €/Tag
SUMME (ca.)				90 €
Jahrgangsstufe 7				
Besuch Katharinenkirche Oppenheim	½ Tag	Frühjahr	FS Religion	?
Kooperation mit dem Mainzer Staatstheater	½ Tag	variabel	FS Deutsch	5 €
Das römische Mainz	1 Tag	2. HJ	FS Geschichte	5 €
Teamegeist-Projekt	1 Tag	Mai	Schulsozialarbeit/Suchprävention	---
EK-Exkursion: z.Bsp. Kaltwassergeysir in Andernach, Grube Messel	1 Tag	?	FS Erdkunde	35 €
Bio-Exkursion „Grüne Schule“	1 Tag		FS Biologie / NaWi	
Klassenfahrt ¹⁵	1 Woche			(150 €)
<i>Wandertag</i>	<i>2 Tage</i>	<i>davon 1 Tag Ende des Schuljahres</i>	<i>Klassenleitung</i>	<i>20 €/Tag</i>
SUMME (ca.)				70 € (220 €)
Jahrgangsstufe 8				

¹⁵ (muss noch separat entschieden werden: würde aus Klassenstufe 9 hierhin verschoben, manche Eltern bevorzugen jedoch „Abschlussfahrt in der Jg.-stufe 9)

Fahrtenkonzept des Gymnasiums Nackenheim –Stand 21. August 2020

Englandfahrt Eastbourne	5 Tage	Frühjahr	FS Englisch	350 €
Das jüdische Worms	1Tag	Frühjahr	FS Religion	10 Euro
Kooperation mit dem Mainzer Staatstheater	½ Tag	variabel	FS Deutsch	5 €
Eintägig Chemieexkursion: z.Bsp. Kupferbergwerk Fischbach	1 Tag		FS Chemie	
Besuch beim Amtsgericht	½ Tag		FS Sozialkunde	
<i>Wandertage</i>	<i>1 Tag</i>		<i>Klassenleitung</i>	<i>20 €</i>
SUMME (ca.)				400€
Jahrgangsstufe 9				
Besuch einer Moschee: z. Bsp. Mannheim	½ Tag	Beginn 2. Halbjahr	FS Religion	12 Euro
Schüleraustausch Metz	1 Woche		FS Französisch	100 €
Tagesfahrt Trier	1 Tag		FS Latein	40 €
Besuch des Frankfurter Flughafens/ Exkursion in der näheren Umgebung	1 Tag		FS Erdkunde	0-15€
Besuch des Landtags	1 Tag		FS Sozialkunde	
Sozialpraktikum	9 Tage	Januar	BSO	
Wandertag	1 Tag ¹⁶		Klassenleitung	20 €
Abschlussfahrt: (jetzt Klassenfahrt in der Klassenstufe7)	5 Tage	Ende des Halbjahres?	Klassenleitung	(150 €)
SUMME (ca.)				180 € (330 €)

¹⁶ bei Verlegung der Abschlussfahrt aus 9 nach 7 müssten hier 2 Wandertage stehen

Fahrtenkonzept des Gymnasiums Nackenheim –Stand 21. August 2020

Jahrgangsstufe 10 – 12				
Grundsätzlich besucht der GK DS pro Schuljahr der MSS maximal vier Spielstätten (Theater, Kino...) im Raum Mainz/Wiesbaden/Frankfurt, die Kosten sollten 50 Euro pro Schuljahr nicht überschreiten. Die Schulveranstaltung beginnt und endet jeweils an der entsprechenden Spielstätte				
FS Mathematik: Spielcasino, Mathematikum (LK M) für wenige (1-3) besonders leistungsstarke Schüler wird die „mathematische Modellierungswoche“ angeboten (25€) (sämtliche Angebote optional)				
Jahrgangsstufe 10				
Betriebspraktikum	9 Tage	Ende des Schuljahres	BSO	
DS-Besuche				
Gedenkstätte Osthofen <i>gesamter Jahrgang</i>	½ Tag LK: 1 Tag		<u>FS Religion</u> /Geschichte	----
Rechtsextremismus-Prävention (WBZ Ingelheim) <i>gesamter Jahrgang</i>	1 Tag		Die Rechtsextremismus-Prävention ist ein interdisziplinäres Projekt zwischen Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde und wird jedes Jahr von einer der Fachschaften im Wechsel durchgeführt.	5-10 Euro
Theaterführung, gk ds	½ Tag		FS DS	5 €
Fremdsprachenfahrt: (in Jg.-stufe 10 oder 11) ↗				
⇒ F: Frankreich (Paris) ODER	Paris: 4 Tage		FS Französisch	300 €
⇒ ES: Spanien (Salamanca), gemeinsam mit 11, gk es (Teilnahme freiwillig) ODER	Spanien:		FS Spanisch	690 €
⇒ Italien (Rom) oder andere Fahrt mit römischem Schwerpunkt: nur LK Latein			FS Latein	450 €
Geoökologisches Praktikum: Kartierung, Boden, Klima, Fließgewässer, LK EK	½ Tag	vor Betriebspraktikum	FS Erdkunde evtl. gemeinsam mit FS Biologie? (Ökologie: Wasseruntersuchungen)	---
Unibesuch Informatik, LK/GK (gemeinsam mit Jg. 11)	1 Tag	April	FS Informatik	10 €
<i>Wandertag: gesamter Jahrgang</i>	<i>1 Tag</i>	<i>Ende des Schuljahres</i>	<i>Stammkursleitung</i>	<i>20 €</i>
SUMME (ca.)				<i>abh. von Kurswahl</i>

Fahrtenkonzept des Gymnasiums Nackenheim –Stand 21. August 2020

Jahrgangsstufe 11				
Haus der Geschichte / Bonn, LK GE	1 Tag	letzter Mittwoch vor den Sommerferien	FS Geschichte	26 €
Zeitzeugengespräche und Film	½ Tag	um den 3.10/9.11.	FS Geschichte	---
Gesellschaftswissenschaftliche Fahrtenwoche: <i>gesamter Jahrgang</i>	4-5 Tage	nach Möglichkeit in der letzten Woche vor der Zeugnisausgabe im Januar oder in der letzten Woche vor den Osterferien	FS GE, SK und EK „SuS ohne einen gesellschaftswissenschaftlichen Leistungskurs wird die Teilnahme an einer der angebotenen Fahrten gewährt“ ¹⁷	
⇒ GE: Exkursion Nürnberg ODER Polen-Austausch	2-5 Tage			Polen: 250€
⇒ SK: Berlin	4-5 Tage			240€ ¹⁸
⇒ EK: Berlin Stadt- und Raumplanung	4-5 Tage			240€ ¹⁹
⇒ Wintersportfahrt (LK SP; freigeben für MSS10) ²⁰	5 Tage	nach Möglichkeit parallel zur gesellschaftswiss. Fahrt	FS Sport	450€
Probentag, gk ds	1 Tag	Ende des Schuljahres	DS 11	---
Hochschulbesuch Informatik, LK IN und GK (gemeinsam mit 10)	1 Tag	April	FS Informatik	10 Euro
Gewässerexkursion, LK Bio	1 Tag		FS Biologie	
<i>Wandertage gesamter Jahrgang</i>	<i>2 Tag</i>		<i>Stammkursleitung</i>	<i>20 €/T.</i>
SUMME:				<i>abh. von Kurswahl</i>

¹⁷ nach Möglichkeit soll der LK Sport parallel fahren. Die Schüler, ohne LK in Gesellschaftswissenschaften oder Sport werden nach Absprache der betroffenen Kurslehrer einvernehmlich aufgeteilt.

¹⁸ in der Regel werden durch Zuschüsse von den Bundestagsabgeordneten 20-40€ zurückerstattet.

²⁰ nicht über die Fahrt, aber über die Öffnung muss separat entschieden werden

Fahrtenkonzept des Gymnasiums Nackenheim –Stand 21. August 2020

Jahrgangsstufe 12				
LK-Archiv für LK GE	½ Tag		FS Geschichte	5 Euro
Studienfahrt	5 Tage	(immer in der 2. Woche nach den Sommerferien)	Stammkursleitung	450 Euro
<i>Wandertag gesamter Jahrgang</i>	<i>1 Tag</i>	<i>Ende des Schuljahres</i>	<i>Stammkursleitung</i>	<i>20 €</i>
<i>SUMME:</i>				<i>abh. von Kurswahl</i>

RECHTLICHE HINWEISE

Zu den im folgenden genannten Themen gibt die Unfallkasse aktuelle rechtliche Hinweise:

- Private Kraftfahrzeuge zur Schülerbeförderung
- Haftung
- Schadensersatz

Quelle: <https://bildung.ukrlp.de/versicherte-leistungen/versicherte/schuelerinnen-schueler/private-kraftfahrzeuge-zur-schuelerbefoerderung/>; aufgerufen am 09.09.2019